

Planungsbeschleunigungsgesetze

„Planungsbeschleunigungsgesetz I“ (PIBeschIG I) Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 28.11.2018

- Bündelung von Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt
- Verpflichtung des Vorhabenträgers sämtliche Planunterlagen im Internet zu veröffentlichen
- Möglichkeit vorbereitende Maßnahmen (klare Definition fehlt!) zum eigentlichen Projekt bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durchzuführen
- Möglichkeit zum Einsatz eines externen Projektmanagers zur Unterstützung der Behörde beim Anhörungsverfahren
- Möglichkeit des Verzichts auf Erörterungstermine
- Möglichkeit der Erteilung einer Plangenehmigung an Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses für Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (stark reduzierte Öffentlichkeitsbeteiligung und die Streichung des Erörterungstermins)



„Planungsbeschleunigungsgesetz II“ Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) „Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich“ vom 22. März 2020 (BGBl. I S. 640, geändert durch Art. 4 G v. 8.8.2020 I 1795)

- Erteilung von Genehmigungen per Gesetz durch den Deutschen Bundestag
- Das Verfahren zur Vorbereitung der Maßnahmengesetze lehnt sich an das Planfeststellungsverfahren an. Dies bedeutet, dass das vorbereitende Verfahren immer mindestens so lange dauern muss, wie ein „normales“ Planfeststellungsverfahren dauern würde (keine Zeitersparnis!)
 - Verlängerung der Verfahrensdauer gegenüber den bisherigen Planfeststellungsentscheidungen
 - Beschleunigung allenfalls durch den Entzug von Rechtsschutz
 - angestrebter Entzug von Rechtsschutz führt nicht zu Erhöhung der Akzeptanz der Projekte
- Die Regelungen gelten für 12 Verkehrsinfrastrukturprojekte, 7 Schienen- und 5 Wasserstraßenprojekte (MgvG § 2) sowie für 16 Verkehrswegeinfrastrukturprojekte zur Strukturstärkung (MgvG § 2a). Diese Projekte werden nun nach dem neuen Verfahren geplant und vorbereitet und dann für jedes einzelne Projekt ein Gesetzgebungsverfahren zur Genehmigung des Projekts eingeleitet.
- Starke Einschränkung von Klagemöglichkeiten von betroffenen Bürgern und Verbänden: Bei Planfeststellungsverfahren gelten die üblichen Rechtswege über die Verwaltungsgerichte. Anders sieht es bei einem Einzelgesetz aus, denn hier bleibt nur der Gang vor das Bundesverfassungsgericht.

„Planungsbeschleunigungsgesetz III“ (PIBeschIG III) Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vom 03.03.2020

- Anwendung wesentlicher Regelungen aus dem Planungsbeschleunigungsgesetz I auch für den ÖPNV
- Verschlankung von Planungsverfahren für Ersatzneubauten
- bestimmte Ersatzneubauten der Straßen- und Schieneninfrastruktur werden von der Genehmigungspflicht ausgenommen
- Mantelgesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) und des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG).

Investitionsbeschleunigungsgesetz Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen vom 03.12.2020

- Erweiterte Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte in erster Instanz
- Einschränkung der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen und Klagen
- Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung für bestimmte Eisenbahnvorhaben

Gesetze:

- Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich, vom 29. November 2018. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 42, ausgegeben zu Bonn am 6. Dezember 2018
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2237.pdf%27%5D_1628667641554
- Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz - MgvG) vom 22. März 2020 (BGBl. I S. 640) Geändert durch Art. 4 G v. 8.8.2020 I 1795
<https://www.gesetze-im-internet.de/magvg/BJNR064000020.html>
- Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vom 3. März 2020. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 12. März 2020
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0433.pdf%27%5D_1628602419156
- Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen vom 3. Dezember 2020. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 59, ausgegeben zu Bonn am 9. Dezember 2020
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2694.pdf%27%5D_1628668218012

Quellen:

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2021): Gesetze zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren unter Federführung des BMVI in der 19. Legislaturperiode. Aufgerufen am 10.08.2021,
<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Infrastrukturplanung-Investitionen/Planungsbeschleunigung/planungsbeschleunigung.html>
- Mohr Rechtsanwälte (2020): Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – MgvG), rechtliche Bewertung. Verfasser: NEBELSIEK, R.
- NABU (2018): Infopapier, Planungsbeschleunigung mit Bürgerbeteiligung Juli 2018, Planung und Beteiligung im Verkehrsbereich, aber richtig. Verfasser: HILDT, L., WEYLAND, R.